

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3090
des Abgeordneten Michael Jungclaus der
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIEGRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/7761

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3090 vom 12.8.2013

Personalausstattung der Regionalen Planungsstellen

Das Land Brandenburg hat bestimmte Planungsaufgaben, die einer regionalen Koordinierung bedürfen oder die einen komplexen Planungs- und Abwägungsprozesses benötigen, den Regionalen Planungsgemeinschaften zugewiesen. In den Regionalen Planungsgemeinschaften sorgen die Regionalen Planungsstellen im Auftrag der Gemeinschaften dafür, dass die Planungsaufgaben fachgerecht erfüllt werden können. Die Finanzierung der Planungsstellen erfolgt zum Teil aus Landesmitteln und zum Teil aus kommunalen Mitteln der, in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengefassten, kommunalen Träger. Die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft ist somit davon abhängig, ob die jeweilige Regionale Planungsstelle mit ausreichend fachkundigem Personal ausgestattet ist. Wenn der Regionalen Planungsgemeinschaft durch das Land neue Aufgaben zugewiesen werden, oder wenn durch Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sich der Umfang zur Erfüllung der Aufgaben verändert, muss auch die finanzielle bzw. personelle Ausstattung entsprechend angepasst werden, um sicher zu stellen, dass die Planungsgemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden können. In Brandenburg ist seit längerer Zeit bekannt, dass die Anforderungen an Umfang und Fachkompetenz bei der Erarbeitung eines Regionalplanes zunehmen, ebenso wie die Frequenz, in der ein solcher Plan überarbeitet werden, muss. Dafür sind zusätzliche finanzielle bzw. personelle Mittel erforderlich.

Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen. Eine spürbare Veränderung wurde durch die zunehmende Bedeutung der Windenergie eingeleitet. Einerseits ist die Windenergieplanung als neue Aufgabe hinzugekommen, andererseits ist das Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft an den Inhalten der Regionalplanung mit der neuen Aufgabe erheblich gewachsen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung eine neue Energiestrategie 2030 verabschiedet, welche die weitere Entwicklung der Energieversorgung auf vier Säulen gründet. Dem schon in der Energiestrategie 2020 verankerten Zieldreieck Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit, wurde als weiteres Ziel Akzeptanz und Beteiligung hinzugefügt. Daraus ergibt sich für die Landesregierung auch eine Verpflichtung, ausreichend Mittel zur Umsetzung der Strategie bereitzustellen.

Daher frage ich die Landesregierung;

1. Wie viele Mittel (bitte getrennt nach Personal- und Sachmitteln) wurden den Regionalen Planungsgemeinschaften seit dem Jahr 1998 zur Verfügung gestellt (bitte Auflistung nach Jahren getrennt)?
2. Wie oft wurden Regionalpläne neu aufgestellt (bitte getrennt nach RPG)?
3. Wie hat sich die Zahl der Einwendungen im Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Regionalplänen seit 1998 entwickelt (Einwendungen pro Auslegung)?

4. Wie hat sich die Zahl der Einwendungen in Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind seit 1998 entwickelt.
5. Wie hat sich die Zahl der Stellungnahmen der Regionalen Planungsstellen zu Genehmigungsanträgen von Erneuerbare Energien-Anlagen seit 1998 entwickelt (bitte Zahlen in Tabellenform)?
6. Wie hat sich die Zahl der Sitzungen der Regionalversammlungen und ihrer Ausschüsse seit 1998 entwickelt?
7. Wie hat sich die Zahl der Klagen gegen die Regionalpläne seit 1998 entwickelt (Tabelle mit Information über den Anteil erfolgreicher Klagen)
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Bürgerbeteiligung in der Regionalplanung im Sinne der Energiestrategie 2030 transparenter und effektiver zu gestalten und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?
9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die Regionalen Planungsgemeinschaften die Ziele der Energiestrategie 2030 a) bessere Bürgerbeteiligung und b) ausreichend Investitionen in Erneuerbare Energien sicherstellen) zielgerecht umsetzen können und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?
10. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass alle 5 Regionalen Planungsgemeinschaften jeweils wieder einen gültigen Regionalplan Wind rechtsgültig verabschiedet haben?
11. Wie steuert die Landesregierung die Verwendung der Mittel, die den RPG's zur Verfügung gestellt werden? Kann sie sicherstellen, dass andere Planungsaufgaben, wie z. B. die Siedlungsplanung oder regionale Energie-Konzepte, nicht zu Gunsten der Windenergieplanung vernachlässigt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel (bitte getrennt nach Personal- und Sachmitteln) wurden den Regionalen Planungsgemeinschaften seit dem Jahr 1998 zur Verfügung gestellt (bitte Auflistung nach Jahren getrennt)?

Zu Frage 1:

RPG	Havelland-Fläming	Uckermark-Barnim	Prignitz-Oberhavel	Oderland Spree	Lausitz-Spreewald	insgesamt
in DM 1998	737.800,00	606.050,00	668.950,00	681.550,00	805.650,00	3.500.000,00
1999	772.468,00	672.100,00	739.277,00	680.272,00	785.883,00	3.650.000,00
2000	630.428,00	641.160,00	696.255,00	647.992,00	734.165,00	3.350.000,00
2001	618.571,00	574.911,00	604.229,00	578.328,00	623.961,00	3.000.000,00
in € 2002	321.418,00	293.941,00	308.930,00	295.678,00	318.833,00	1.538.800,00
2003	316.418,00	293.941,00	308.930,00	295.678,00	318.833,00	1.533.800,00
2004	316.622,89	293.918,89	308.949,85	295.674,34	318.673,44	1.533.839,41
2005	316.881,63	293.782,58	309.001,85	295.536,15	318.673,44	1.533.875,65
2006	316.955,32	293.761,71	308.979,43	295.497,95	318.605,59	1.533.800,00
2007	346.955,32	323.761,71	338.979,43	325.497,95	348.605,59	1.683.800,00
2008	347.035,59	323.763,51	338.990,58	325.485,30	348.525,02	1.683.800,00
2009	347.035,59	293.763,51	338.990,58	295.485,30	348.525,02	1.623.800,00
2010	371.035,59	347.763,51	362.990,58	349.485,30	372.525,02	1.803.800,00
2011	394.694,01	353.736,61	369.001,03	355.476,74	378.342,66	1.851.251,05
2012	377.336,95	353.559,99	369.002,84	355.624,36	378.275,86	1.833.800,00
2013	377.375,21	353.553,90	369.000,51	355.622,59	378.247,79	1.833.800,00

Die Zuweisungen an die RPG treffen keine Unterscheidung in Sach- und Personalkosten.

Für 2007 – 2009 standen den Regionen zusätzliche zweckgebundene Mittel in Höhe von je 30.000,- € auf Abruf zur Verfügung, um den Mehraufwand für Regionalplanverfahren durch zusätzliche europa- und bundesgesetzliche Anforderungen (strategische Umweltprüfung) abzudecken. Durch weitere Erhöhungen in den Folgejahren ist die Zuweisung je Region gegenüber 2009 um insgesamt 60.000,- erhöht worden. Zusätzlich sollen den Planungsgemeinschaften Havelland-Fläming und Lausitz-Spreewald für die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt 100.000 € pro Region bereitgestellt werden.

Frage 2:

Wie oft wurden Regionalpläne neu aufgestellt (bitte getrennt nach RPG)?

Zu Frage 2:

Neuaufstellungen von Regionalplänen gab es in den Regionen Havelland-Fläming, Prignitz-Oberhavel und Lausitz-Spreewald.

In der Region Havelland-Fläming wird zurzeit der Regionalplan 2020 aufgestellt; es handelt sich um einen integrierten Regionalplan, der auch Festlegungen für die Windenergienutzung enthält, weil das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg den sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ 2010 für unwirksam erklärt hat.

In der Region Prignitz-Oberhavel wurde der sachliche Regionalplan „Rohstoffsicherung/Windenergie“ neu aufgestellt und hinsichtlich der Festlegungen für die Rohstoffsicherung, nicht jedoch für die Windenergie, am 14.2.2012 genehmigt. Zurzeit wird der sachliche Teilregionalplan „Freiraum und Windenergie“ neu aufgestellt, mit dem auch die Festlegungen für die Windenergienutzung aus dem gültigen Regionalplan von 2003 überarbeitet werden sollen.

In der Region Lausitz-Spreewald wird zurzeit der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ neu aufgestellt, der durch das OVG Berlin-Brandenburg 2007 für unwirksam erklärt wurde. Das 2009 begonnene Verfahren zur Neuaufstellung dieses Teilregionalplanes wurde Ende 2011 eingestellt und neu gestartet.

In den beiden anderen Regionen erfolgt eine Fortschreibung bestehender Pläne, aber keine Neuaufstellung.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Einwendungen im Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Regionalplänen seit 1998 entwickelt (Einwendungen pro Auslegung)?

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der Einwendungen in Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind seit 1998 entwickelt.

Zu Frage 3 und 4:

Der bei weitem größte Anteil der Stellungnahmen in aktuellen Planungsverfahren kommt von Bürgerinnen und Bürgern (RPG Havelland-Fläming: > 80%). Ein Vergleich der Anzahl der Stellungnahmen ist daher erst ab dem Zeitpunkt zielführend, ab dem die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und einer Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgegeben wurde (ab 2004).

Seit dieser Zeit sind folgende Verfahren für die Neuaufstellung bzw. Fortschreibung von Regionalplänen im Land Brandenburg begonnen bzw. durchgeführt worden:

RPG Havelland-Fläming Integrierter Regionalplan „Regionalplan 2020“	1. Beteiligungsverfahren 2012	Ca. 3200 Stellungnahmen
RPG Lausitz-Spreewald Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“	1. Beteiligungsverfahren 2012	Ca. 1100 Stellungnahmen
RPG Oderland-Spree Sachlicher Teilregionalplan „Windkraftnutzung“	1. Beteiligungsverfahren 2012	Ca. 2500 Stellungnahmen
RPG Uckermark-Barnim Sachlicher Teilregionalplan „Windnutzung und Rohstoffsicherung und -gewinnung“	1. Beteiligungsverfahren 2008	Ca. 1000 Stellungnahmen
	2. Beteiligungsverfahren 2011	Ca. 1000 Stellungnahmen
RPG Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilregionalplan „Rohstoffsicherung/Windenergie“ (genehmigt 2012 ohne Thema Wind)	1. Beteiligungsverfahren 2007	Ca. 500 Stellungnahmen
	2. Beteiligungsverfahren 2009	Ca. 250 Stellungnahmen

Frage 5:

Wie hat sich die Zahl der Stellungnahmen der Regionalen Planungsstellen zu Genehmigungsanträgen von Erneuerbare Energien-Anlagen seit 1998 entwickelt (bitte Zahlen in Tabellenform)?

Zu Frage 5:

Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 6:

Wie hat sich die Zahl der Sitzungen der Regionalversammlungen und ihrer Ausschüsse seit 1998 entwickelt?

Zu Frage 6:

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle (Anlage) verwiesen, die auf Informationen der Planungsstellen der fünf Planungsregionen beruhen.

Frage 7:

Wie hat sich die Zahl der Klagen gegen die Regionalpläne seit 1998 entwickelt (Tabelle mit Information über den Anteil erfolgreicher Klagen)

Zu Frage 7:

	Klagen eingereicht	davon erfolgreich
RPG Havelland-Fläming	3	3 (2002, 2007, 2010)
RPG Lausitz-Spreewald	2	1 (2007)
RPG Oderland-Spree	1	-
RPG Uckermark Barnim	1	1 (Teilerfolg, 2007)
RPG Prignitz-Oberhavel	4	-

Frage 8:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Bürgerbeteiligung in der Regionalplanung im Sinne der Energiestrategie 2030 transparenter und effektiver zu gestalten und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Frage 9:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die Regionalen Planungsgemeinschaften die Ziele der Energiestrategie 2030 a) bessere Bürgerbeteiligung und b) ausreichend Investitionen in Erneuerbare Energien sicherstellen, zielgerecht umsetzen können und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Zu Frage 8 und 9:

Die grundsätzlichen Regelungen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Verfahren zur Regionalplanaufstellung bzw. -fortschreibung sind im § 2 Abs. 3 RegBkPIG i.d.F. vom 8. Februar 2012 niedergelegt. Demnach sind die Planungsunterlagen einschließlich der Planentwürfe mindestens 2 Monate öffentlich auszulegen. Auf die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen des Verfahrens innerhalb bestimmter Fristen Stellungnahmen abzugeben, die in die Abwägung eingestellt werden, ist durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die kommunal verfassten Regionalen Planungsgemeinschaften gestalten die Bürgerbeteiligung in diesem Sinne aus.

Die Kommunalverfassung schreibt darüber hinaus die öffentliche Durchführung der Gremiensitzungen vor. Die Öffentlichkeit hat daher in allen Verfahrensstufen vom Aufstellungsbeschluss bis zum Beschluss der Satzung auch die Möglichkeit, sich umfassend über das Planverfahren zu informieren.

Neben dem formalen Planverfahren unterstützt die Landesregierung die Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Erstellung Regionaler Energiekonzepte mit 200.000 Euro pro Region. Ziel ist eine regionale Umsetzung der Energiestrategie des Landes. Die Regionalen Energiekonzepte sollen in den nächsten Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes schrittweise umgesetzt werden.

Frage 10:

Wann rechnet die Landesregierung damit, dass alle 5 Regionalen Planungsgemeinschaften jeweils wieder einen gültigen Regionalplan Wind rechtsgültig verabschiedet haben?

Zu Frage 10:

Drei Planungsgemeinschaften haben rechtswirksame Regionalpläne „Wind“, bei den beiden anderen wird mit der Verabschiedung durch die Planungsgemeinschaft bis 2015 gerechnet.

Frage 11:

Wie steuert die Landesregierung die Verwendung der Mittel, die den RPG's zur Verfügung gestellt werden? Kann sie sicherstellen, dass andere Planungsaufgaben, wie z. B. die Siedlungsplanung oder regionale Energie-Konzepte, nicht zu Gunsten der Windenergieplanung vernachlässigt werden?

Zu Frage 11:

Die Zuweisung an die Regionalen Planungsgemeinschaften erfolgt für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung von Regionalplänen. Die laufenden Planverfahren in vier Regionen umfassen mehr Themen als nur die Nutzung der Windenergie, z.B. auch die Themen Siedlung, Freiraum und Rohstoffe. Die Regionalen Energiekonzepte und deren Umsetzung wurden bzw. werden nicht aus den für die Regionalplanung im Einzelplan 11, Titel 63320, vorgesehenen Zuweisungen finanziert.

Anlage zu Frage 6: Wie hat sich die Zahl der Sitzungen der Regionalversammlungen und ihrer Ausschüsse seit 1998 entwickelt?

Zusammenstellung der Sitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften seit 1998 bis August 2013 (Angaben der fünf Planungsstellen)																
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Oderland-Spree																
Regionalvorstand	3	3	3	6	4	6	4	5	4	4	4	3	4	4	5	2
Regionalversammlung	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
Planungsausschuss	6	5	19	14	9	7	0	6	6	6	8	6	6	4	4	4
Prignitz-Oberhavel																
Regionalvorstand	6	8	5	7	6	5	6	8	8	7	6	7	7	6	7	3
Regionalversammlung	3	2	2	1	2	1	1	1	1	2	1	2	1	1	2	1
Planungsausschuss	5	6	1	3	4	1	3	5	9	4	4	3	6	1	4	5
Havelland-Fläming																
Regionalvorstand	Daten liegen der Landesregierung nicht vor.			2	5	4	6	5	3	3	2	2	4	5	4	3
Regionalversammlung				1	4	2	4	2	2	2	2	3	4	4	2	1
Planungsausschuss				3	9	7	5	5	6	4	5	0	2	4	1	2
Uckermark-Barnim																
Regionalvorstand	5	4	4	5	5	4	5	5	5	4	3	6	5	5	4	3
Regionalversammlung	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	0
Planungsausschuss	0	7	4	5	6	6	4	8	3	6	2	1	7	6	4	3
Lausitz-Spreewald																
Regionalvorstand	5	8	8	7	11	7	7	8	7	4	3	7	5	5	5	3
Regionalversammlung	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1	6	3	2	2	0
Planungsausschuss	0	0	0	0	5	3	0	7	1	2	5	7	11	16	6	6